Donnerstag, den 10. März.

Thorner Zeitung.

Nro. 58. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations=Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl. Post=Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1870.

Telegraphische Depesche der Thorner Zeitung.

Warschau, 9. März. Der Wasserstand hier 12 Fuß 6 Zoll; dasselbe fällt langsam wie scheint in Folge einer Eisstopfung oberhalb, von wo kein Eis kommt.

Tagesbericht vom 9. März.

München, 8. März. Ein königl. Handschreiben vom 7. März genehmigt das Entlassungsgesuch des Fürsten Hohenlohe, und ernennt den Grafen von Bray=Steinburg zu seinem Nachfolger. Fürst Hohenlohe wurde zum Staatsrath und Capitular des Hubertus=Hausordens ernannt. Die übrigen Minister blieben im Amte.

Wien, 8. März. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht im amtlichen Theile eine Verordnung des Gesammt-Ministeriums vom gestrigen Tage, wodurch die für das Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Cattaro getroffenen Ausnahmeverfügungen aufgehoben werden. Die Meldung verschiedener Blätter, General Klapka gedenke alle seine Stellen niederzulegen und Ungarn wieder zu verlassen, ist gutem Vernehmen nach unbegründet.

London, 8. März. Die Unterhausdebatte über die irische Landbill dürfte voraussichtlich mehrere Tage hindurch dauern. Das der Bill zu Grunde liegende Prinzip wird nur wenig angefochten. Die zweite Lesung der Bill wird wahrscheinlich Donnerstag oder Freitag erfolgen.

Paris, 8. März. Der gesetzgebende Körper trat gestern nach der Vertagung wieder zusammen. Zur Berathung stand die Interpellation des Deputirten Lehon über Algerien. Die Debatte verlief ohne bemerkenswerthen Zwischenfall. — Die Zeitungen veröffentlichen einen Brief Montalembert's vom 28. Februar, in welchem dieser seine volle Zustimmung zu dem Schreiben des P. Gratry erklärt und seine Bewunderung für Dupanloup und Gratry ausspricht, „welche den Muth hatten, sich dem Ultramontanismus gegenüberzustellen." „Ihnen ist es zu danken", heißt es weiter, „wenn das katholische Frankreich nicht zu sehr hinter Deutschland, Ungarn und Amerika zurückbleibt." Montalembert bedauert, daß Krankheit ihn verhindert, mit jenen Männern in die Arena hinabzusteigen; er hoffe, daß der Katholicismus sich in Europa, wie er es schon in Amerika gethan hat, den unvermeidlichen Forderungen der modernen Gesellschaft anzufügen wissen wird, ohne irgend welche Aenderung in seinen Glaubenssätzen und seiner Sittenlehre zu erleiden. Das ultramontane Journal „Monde" läßt sich aus Rom vom gestrigen Tage telegraphiren, der Papst hat heute Befehl gegeben, an die Mitglieder des Concils das Schema zu vertheilen, welches die Vorschläge, betreffend die Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit enthält. — Einwendungen gegen dasselbe können bis zum 17. d. M. erhoben werden.

Reichstag.

16. Plenarsitzung des Reichstages am 8. März. Die Gesetzentwürfe betreffs Abänderung des Bundeshaushaltsetats pro 1870 und betreffs Ergänzung der Maß- und Gewichtsordnung für den norddeutschen Bund werden ohne Debatte in dritter Lesung definitiv angenommen.

Der Gesetzentwurf betreffend die Kontrole des Bundeshaushals für das Jahr 1870 wird zur dritten Lesung gestellt, dazu auch auf Antrag von Benda nachstehende Resolution angenommen: „der Reichstag spricht bei Genehmigung des Gesetzentwurfes die Erwartung aus, daß die Bundesregierung in der nächsten Session den Gesetzentwurf wegen definitiver Einrichtung des obersten Rechnungshofes für den norddeutschen Bund dem Reichstage vorlegen werde."

Darauf wird die Berathung über das Strafgesetzbuch fortgesetzt. Bei dem zweiten Abschnitt, über den Versuch handelnd, beantragen Dr. Schwarze und Gebert bei dem § 41, welcher den Begriff des Versuchs definirt, den zweiten Absatz zu streichen, während v. Kirchmann eine andere Fassung des § vorschlägt. Nach einiger Debatte werden jedoch beide Anträge abgelehnt und der Wortlaut der Reg. Vorlage angenommen. — § 42, die Strafen für den Versuch festsetzend, wird nach Streichung der Worte „mit dem Tode" angenommen: ebenso die übrigen §§ dieses Abschnittes und des dritten Abschnittes, von der Theilnahme handelnd.

Ueber den vierten Abschnitt, der von den die Strafe ausschließenden oder mildernden Gründen handelt, erhebt sich eine längere Debatte. — Twesten, Lasker, Frhr. v. Hoverbeck und Gen. beantragen: zu Anfang des Abschnittes, folgenden § einzuschalten: Kein Mitglied eines Landtags, oder einer Kammer eines zum Nordd. Bunde gehörigen Staates darf außerhalb der Versammlung zu welcher es als Mitglied gehört, wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen zur Verantwortung gezogen werden." — Graf Kleist beantragt dazu folgenden Zusatz:

„Als berufspflichtige Aeußerungen gelten nur solche, welche innerhalb der für die Versammlung des Landtages oder der Kammer bestimmten Räume gefallen sind" — Lasker motivirt diesen Antrag in der Hauptsache damit,

---

Napoleon III. und Hudson Lowe.

Nach dem Frazösischen von O. Hanke.

Im September 1833 besuchte ich von Genf aus das Chamouny-Thal. Unweit der Landstraße zwischen Cluse und Sallenches liegt jene merkwürdige Höhle, welche unter dem Namen der „Grotte von Balme" bekannt ist. Sie ist siebenhundert Fuß über dem Wasserspiegel der Arve gelegen, und ein grandioses Felsenthor öffnet den Eingang zu ihrer — bis jetzt noch unergründeten Tiefe. In einer Entfernung von drei= bis vierhundert Fuß vom Eingange öffnet sich zu den Füßen des Wanderers ein gähnender Spalt und bedeckt von ewiger Felsennacht hört man tief unten einen Bergsturz rauschen.

In diesem Lande versteht man es vortrefflich, alle Naturmerkwürdigkeiten zu Gelde zu machen, und so ist auch die Grotte von Balme seitens der sardinischen Regierung an eine Savoyardin verpachtet worden, d. h. nur ihr allein steht das Recht zu, Reisenden die Grotte zu zeigen oder zeigen zu lassen, wofür sie jährlich einen Pachtzins an die Regierung zu entrichten hat. Diese Frau hat auf eigene Kosten und mit Ueberwindung unendlicher Schwierigkeiten Treppen und Stiege in die Felswand hauen lassen und so den früher ungemein gefahrvollen Weg zur Oeffnung der Grotte auch den minder waghalsigen Reisenden zugänglich gemacht.

Meine Führerin den Berg hinauf war ein junges Mädchen, dessen stolze Körperhaltung und dessen Accent auf den ersten Blick die Italienerin verriethen; schlank und doch kräftig gewachsen, gelbbräunlichen Teints, erinnerte sich mich, wie sie leichten Fußes die Höhe vor mir erklimmte, lebhaft an die Fenella Walter Scotts. Am Eingange der Höhle zündete sie eine Fackel an, deren trübes, flackerndes Licht das wunderbare und schauerlich großartige Naturschauspiel, welches sich meinen Blicken darbot, noch erhöhte.

Ich war bereits im Begriff, den Rückweg anzutreten, als meine Begleiterin, mich aufforderte, meinen Namen in das Fremdenbuch einzuschreiben, in welchem die Besucher der Grotte sich zu verewigen pflegen. Wie ich so in dem Buche hin und her blätterte, fällt mir plötzlich ein Name in die Augen, der, auf sonderbare Weise ausgelöscht, in seinen Zügen doch immerhin noch deutlich zu erkennen war. Ein Ausruf des Staunens entfuhr mir und meine Begleiterin wurde aufmerksam.

„Warum ist der Name hier weggelöscht?" fragte ich.

Sie sah mich mit einem sonderbar forschenden Blick an, gleich als wollte sie meine Gedanken in meinem Gesicht lesen.

„Sie sind wohl aus Frankreich, mein Herr, nicht wahr?" begann sie, und als ich bejahend mit dem Kopf nickte, fuhr sie fort: „Dann will ich Ihnen die Geschichte erzählen."

„Es mögen ungefähr drei Monate her sein", hub sie an, „da kamen drei junge Männer von Sallenches herauf und wollten die Grotte sehen; ich mußte sie umherführen. Kurze Zeit nach ihnen war ein anderer Reisender mit einem Diener eingetroffen und ihn führte meine Herrin selbst, weil Niemand anderes da war. Ehe sie den Gang durch die Höhle antrat, hatte sie das Fremdenbuch herausgelegt und der fremde Herr hatte seinen Namen sofort eingeschrieben. Wir befanden uns bereits auf dem Rückwege, als meine Herrin mit dem Fremden uns entgegenkam; die drei junge Leute konnten beim Scheine der Fackeln den Herrn wahrscheinlich nicht genau sehen, denn sie gingen achtlos an ihm vorüber, und nur seine Art und Weise zu sprechen schien sie zu belustigen und reizte sie zum Lachen. Am Eingange der Grotte ersuchte ich die jungen Herren, ihre Namen ebenfalls in das Buch zu schreiben; der Eine von ihnen, dem die Anderen mit einer gewissen Ehrfucht begegneten, obwohl er ihnen an Jahren nicht überlegen war, gab mir zur Antwort, sie pflegten das nie zu thun, doch ließ er sich das Buch geben, blätterte darin umher, las einige Namen laut vor und machte sich über die Verse lustig, welche hie und da eingeschrieben waren. Plötzlich erblickte er auf der letzten Seite den soeben eingeschriebenen Namen; überrascht rief er ihn laut aus, worauf die Anderen ebenfalls in das Buch blickten, und ganz eben so erstaunt waren, als der Erste. „Er ist hier, meine Freunde, er ist wirklich hier und kam uns vorhin entgegen", rief dieser endlich aus, „Gott selbst hat ihn in unsere Hand geliefert, damit er für seine Schandthaten büße." — „Wohlan!" sagten die beiden Anderen, „ihm nach, wir müssen ihn finden!" Ich stand bestürzt; ich begriff durchaus nicht, was vorging, aber ihre zornigen Geberden, ihr lautes Sprechen ließen mich ein großes Unglück ahnen.

Sie rissen mir die Fackel aus der Hand und stürzten fort in die Grotte zurück. Sie stießen in ihrem rasenden Lauf an die Tropfsteinzacken und an die Felsenecken, aber sie schienen es in ihrer eifrigen Verfolgung kaum zu fühlen. Ich folgte ihnen von Weitem — am ganzen Leibe zitternd. Da sie sich indeß in den vielen Kreuzwegen nicht zurecht zu finden vermochten, kamen sie wieder zu mir zurück, gaben mir die Fackel in die Hand und befahlen mir herrisch, ihnen den Weg zu zeigen.

Ich führte sie absichtlich durch verschiedene Seitengänge, da ich hoffte, der Fremde werde indessen auf einem andern Wege die Höhle verlassen. Plötzlich hörten wir ganz in unserer Nähe Stimmen, und ich erkannte die des fremden Herrn sofort wieder. Die jungen Leute schoben mich mit Gewalt bei Seite und sprangen voller Wuth nach der Gegend hin, wo die Stimmen sich hören ließen. Was sie zuerst für Worte wechselten, das konnte ich nicht verstehen, aber als ich die Gruppe erreichte, sah ich, wie die drei jungen Leute den fremden Herrn beim Kragen gepackt hielten und ihn zornig schüttelten. Er schrie um Gnade, während sein Diener auf den Knieen lag und kläglich für seinen Herrn bat, aber sie stießen ihn ungestüm zurück und riefen: „Fort mit dem Buben in das Loch!" Dann schleppten sie den Fremden hinten nach der Grotte zu dem Abgrund. Der arme Mann suchte sich festzuklammern, wo er konnte — seine Kleider waren zerrissen, er blutete im Gesicht und an den Händen; er streckte flehend die Arme nach uns aus und bat so jammervoll um Hilfe, daß ich noch heute mit Schreck und Mitleid daran denke. Trotz seines Sträubens aber schleppten ihn die drei bis hart an den Abgrund — da versuchte er es noch einmal, sie um Gnade zu bitten, aber das schien ihren Grimm nur noch zu erhöhen. „Henkersknecht!" schrie der Eine, „hast Du Erbarmen gehabt, ehrloser Büttel? Kein Mitleid mit Leuten Deinesgleichen!" Sie packten ihn und schon hing er mit halbem Leibe über dem Spalt, da ermannte sich endlich meine Herrin von dem Schreck, der sie bisher sprachlos gemacht hatte — sie stürzte zwischen die Kämpfenden, schlang ihre Arme um den Körper des Unglücklichen und schrie: „Erbarmen, meine Herren! Wenn sie diesen Mord ausführen, ruiniren sie mich und meine ganze Familie." Ich warf mich ebenfalls auf die Knie vor den Herren und half ihr bitten. Da erst schienen die drei zur Besinnung zu kommen.

„Gut", sagte der Eine, „wir lassen ihn laufen, aber der Züchtigung soll er nicht entgehen", und mit diesen Worten trieben sie den Fremden zum Eingange zurück. Vor dem Tische, auf welchem das Fremdenbuch lag, zwangen sie ihn niederzuknieen.

„Elender Schurke!" donnerten sie ihm entgegen, „Dein Name besudelt dies Buch, lösch ihn aus!" Der Unglückliche streckte die Hand nach dem Schreibzeuge aus.

„Nein, nein, nicht so! Ablecken mußt Du ihn mit Deiner eigenen Zunge."

Anfangs sträubte er sich, da aber drohten sie ihm noch fürchterlicher! Sie drückten ihm das Gesicht mit Gewalt auf das Papier — und warfen ihn dann mit Schimpf und Schande hinaus.

„Und wer waren diese jungen Leute?" fragte ich das Mädchen: „haben Sie ihre Namen nicht erfahren?"

„Nein", antwortete sie, „sie gingen fort, ohne sich zu nennen, aber nachher habe ich die Leute sagen hören, daß an demselben Tage ein junger Mann mit zwei Begleitern in Sallenches eingekehrt wäre; sie nannten ihn Louis Bonaparte."

Und der im Fremdenbuche ausgelöschte Name hieß: „Sir Hudson Lowe."

(Rh. Z.)

daß die Kammermitglieder der kleineren Staaten endlich einmal des Schutzes theilhaftig werden müssen, dessen kein Abgeordneter zur Ausführung seines Berufes entbehren könne. — Der Justizminister spricht die Bereitwilligkeit des Bundesraths zur Erörterung dieser Frage aus, wünscht jedoch die betreffende Bestimmung in einem späteren § aufzunehmen. — Graf Kleist: Er und seine Freunde (die Conservativen) legten dieser Frage mehr Werth bei, wie der über die Todesstrafe; trotzdem hielten sie den Antrag Lasker für unannehmbar, weil dieser den Abgeordneten die unbeschränkte Redefreiheit auch außerhalb der Kammer beilegen wolle. Das sei entschieden zu weit gehend und deshalb habe er seinen Zusatzantrag gestellt. — Wagener (Neustettin) verwahrt sich gegen die Aeußerung des Vorredners, als habe dieser auch in seinem Auftrage gesprochen; er sei entschieden gegen die hier nebensächlich versuchte Erledigung der großen Prinzipienfrage. Er könne nicht seine Hand dazu bieten, hier die einzelnen Landesverfassungen abzuändern. — Miquel meint, der Vorredner finde den Schwerpunkt des Antrages in der möglichen Beeinträchtigung der Rechte des Preußischen Herrenhauses; glücklicherweise stehe dem aber die Bundesverfassung nicht entgegen, denn sonst könne der kleinste Staat nicht nur die Entwickelung der Bundesverfassung, sondern auch die der deutschen Nation ganz nach Belieben hemmen. Der in Rede stehende Antrag sei schon so oft erörtert worden und habe so bedeutende Majoritäten für sich gefunden, daß über die Nothwendigkeit der Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Strafgesetzbuch kein Zweifel obwalten könne. — v. Kardorff schließt sich diesen Ausführungen durchgehends an. Herr Wagener befinde sich im großen Irrthum, wenn er mit der Annahme des Twestenschen Antrages für das Herrenhaus fürchte; die Mehrheit der Conservativen des Preußischen Abgeordnetenhauses sei längst darüber einig, daß eine Landesvertretung nur bei vollster Redefreiheit ersprießlich wirken könne, und freue er sich, daß der Justizminister auch heute wieder dem Antrage zustimme. (Der Justizminister schüttelt energisch das Haupt.) — Bei der Abstimmung wird der Lasker-Twestensche Antrag ohne den Kleistschen Zusatzantrag mit großer Majorität angenommen; es stimmen dafür die liberalen Fraktionen, die Freikonservativen und verschiedene Conservative, auch General v. Steinmetz.

Die §§ 49—55 werden ohne Debatte angenommen; zu § 56: „Ein Taubstummer, welcher die zur Bekenntniß der Strafbarkeit einer von ihm begangenen Handlung erforderliche Einsicht nicht besitzt, ist freizusprechen,“ — findet auf Antrag des Abg. Dr. Meyer (Thorn) folgende Resolution Annahme: „Der Reichstag fordert den Bundeskanzler auf, im Wege einer Vorlage die Regelung eines Verfahrens herbeizuführen, durch welches Personen, die wegen ihres Geisteszustandes, oder als Taubstumme für straflos erklärt worden sind, im Falle der Gemeingefährlichkeit einer wirksameren Beaufsichtigung überwiesen werden können.“ —

Die §§ 57—61 werden ohne Debatte genehmigt. § 62 erhält auf Antrag des Abg. Dr. Meyer (Thorn) folgende Fassung: „Nach Verkündung eines auf Strafe lautenden Erkenntnisses kann der Antrag (auf Verfolgung einer strafbaren Handlung) nicht zurückgenommen werden. Die „rechtzeitige Zurücknahme des Antrages gegen eine der vorbezeichneten Personen hat die Einstellung des Verfahrens auch gegen die anderen Personen zur Folge.“ — (Nach der Reg. Vorl. konnte der Verfolgungsantrag schon nach Eröffnung der eingeleiteten Untersuchung nicht zurückgenommen werden). In § 63 der die Berechtigung zu Strafanträgen von Minderjährigen, Geisteskranken und Taubstummen, Verletzten regelt, werden die Worte: „Vater oder Vormund“ durch „gesetzliche Vertreter“ ergänzt. —

Die §§ 64 und 65 werden unverändert, § 66 auf Antrag des Abg. Dr. Meyer (Thorn) in folgendem Wortlaut angenommen: „Jede, Handlung des Richters, welche wegen der begangenen That gegen den Thäter oder Theilnehmer gerichtet ist, unterbricht die Verjährung. Die Unterbrechung findet nur rücksichtlich desjenigen statt, auf welchen die Handlung sich bezieht. Nach der Unterbrechung beginnt eine neue Verjährung. —

Die §§ 67—69 werden unverändert genehmigt; § 70 in folgendem Wortlaut: „Jede auf Vollstreckung der Strafe gerichtete Handlung derjenigen Behörde, welcher die Vollstreckung obliegt, sowie die zum Zwecke der Vollstreckung erfolgende Festnahme des Verurtheilten unterbricht die Verjährung. Nach der Unterbrechung der Strafe beginnt eine neue Verjährung.“ —

Mit der unveränderten Annahme der §§ 71—77 ist die Tagesordnung erledigt. Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung morgen Vormittag 11 Uhr. Tagesordnung Strafgesetzbuch.

Deutschland.

Berlin, d. 9. März. Rechtsverwaltung. Endlich ist die Frage der Anstellung von Richtern jüdischer Confession zweifellos entschieden. Das neueste Justiz-Ministerialblatt enthält die Ernennung zweier jüdischer Gerichtsassessoren (Lunge und Salomon) zu Stadtrichtern in Breslau.

— Zu den Neuwahlen. Bezüglich derselben theilt ein Berliner Correspondent der „Elbfld. Ztg.“ mit, daß eine Einigung der liberalen Parteien zu einem gemeinsamen Programme nicht möglich ist. Namentlich sind es die Forderungen der liberalen Parteien in den neuen Landestheilen, welche eine Einigung unmöglich machen. So werden nach zuverlässigen Mittheilungen die Schleswig-Holsteiner kurzweg die einjährige Dienstzeit, die bedeutende Herabminderung des Präsenzstandes und jährliche Feststellung des Militärbudgets verlangen. Ihre Abgeordneten werden verpflichtet, im Falle der Nichtbewilligung gegen das Ganze des Staatshaushaltsetats im Landtage wie im Reichstage zu stimmen.

— Zur Abschaffung der Todesstrafe. Die Hoffnung, daß über die Todesstrafe zwischen Regierung und Reichstag eine Verständigung zu erzielen sei, etwa durch Eingehung eines Compromisses, wonach die Todesstrafe auf den Mord beschränkt werde, dürfte nach dem, was man aus unterrichteter Quelle erfährt, keine Aussicht auf Erfüllung haben. Die Bundesregierung ist entschlossen, auf dem in der Rede des Bundeskanzlers eingenommenen Standpunkte zu beharren und sich nichts abdingen zu lassen. Da man aber eben so wenig auf ein Nachgeben des Reichstages rechnen darf, so ist das Zustandekommen des Strafgesetzbuches in dieser Session sehr unwahrscheinlich geworden. — Da unter diesen Umständen die Arbeit des Reichstages eine erhebliche Beschränkung erfahren dürfte, so gewinnt die Aussicht auf eine außerordentliche Session des Landtages nach dem Schlusse der Reichstagssession an Wahrscheinlichkeit. Denn nur eine event. zu große Ausdehnung der Session des Reichstages würde die Regierung von ihrem Entschluß, den Landtag noch einmal einzuberufen, abbringen können. Uebrigens wird nur auf eine etwa 14tägige Dauer der außerordentlichen Session gerechnet, da die Weiterberathung des Kreisordnungsentwurfes als aufgegeben gilt und nur eine Erledigung der Justizvorlage beabsichtigt wird.

— Finanzielles. Der „B. B.-Ztg.“ geht folgende wichtige Mittheilung zu: „Die preußische Regierung in Verbindung mit den übrigen Zollvereinsregierungen hält an der Ansicht unbedingt fest, daß eine Erhöhung der Steuereinnahmen absolut geboten erscheine und wird, um nicht auf die einmal bereits abgelehnten Vorlagen, namentlich auf die vielbesprochene Petroleumsteuer zurückzukommen, dem Zollparlamente eine Vorlage wegen Erhöhung der Steuer auf Kaffee von 5 Rtl. auf 6 Rtl. pro Centner machen und diese Vorlage in eine unmittelbare Verbindung setzen mit der Vorlage wegen Ermäßigung der Eisenzölle. Der Zollbundesrath wird sich mit diesen wichtigen beiden Vorlagen in erster Reihe zu beschäftigen haben.

Für den Fall, daß nach dem Schlusse des Zollparlaments der preußische Landtag zu einer außerordentlichen Session zusammentreten sollte, wird demselben, wie die „C. S.“ aus Abgeordnetenkreisen hört auch ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher dem Finanzminister einen Betriebsfonds schafft durch die Ermächtigung zum Verkauf von Staatsgütern: als Domänen, Salinen, Hütten u. s. w. Wenn der Grundsatz als richtig anerkannt ist, daß der Staat aufhören soll, Industrie zu treiben, so ist der jetzige Augenblick zum Verkaufe solch industrieller Unternehmungen äußerst günstig.

— Actiengesellschaften. Der Art. 249 des für die Actiengesellschaften, welche zugleich Handelsgesellschaften sind, maßgebenden deutschen Handelsgesetzbuches überläßt den Landesgesetzen zu bestimmen, daß es der staatlichen Genehmigung zur Errichtung von Actiengesellschaften nicht bedarf. Auf Grund dieses Vorbehalts haben nach der „C. S.“, innerhalb des Norddeutschen Bundes folgende Staaten von einer Staatsgenehmigung abgesehen: Lübeck, Oldenburg, Bremen, Hamburg, im übrigen Deutschland auch Baden und Würtemberg in ihren verschiedenen Einführungsgesetzen. Preußen hat in seinem Einführungsgesetze von diesem Vorbehalt keinen Gebrauch gemacht, weil man die Creirung einer juristischen Person ohne Staatsgenehmigung mit den bestehenden Rechtsgrundsätzen nicht vereinbar findet, weil man den Schutz des Publikums und der Gesellschaftsgläubiger gegen Schwindel für eine Pflicht des Staats, und weil man endlich die Sicherung des allgemeinen Wohlstandes und der Landesindustrie gegen die Geldmacht der Actiengesellschaften für nothwendig hielt. Diese Gründe werden von der preußischen Regierung nicht mehr aufrecht erhalten und sie schlägt in dem Entwurfe, den sie dem Bundesrathe vorgelegt hat den Fortfall der staatlichen Genehmigung vor, will darin aber zum Schutze des Publikums gegen Uebervortheilung und Täuschung einen Ersatz schaffen durch gesetzliche Normativbedingungen, die sich theils auf die Begründung, theils auf die fortlaufende Verwaltung der Gesellschaften zu beziehen haben. Diese Vorschriften waren im preußischen Entwurfe der preußichen Gesetzgebung angepaßt, der Justizausschuß des Bundesraths hat aber äußerem Vernehmen nach beschlossen, den Entwurf dem preußischen Ministerium mit dem Ersuchen zu überweisen, die Vorschriften so umzuarbeiten, daß sie sich überall im Wesentlichen denen des Allgemeinen deutschen Handesgesetzbuches anschließen.

— Baiern und der Norddeutsche Bund. Die nunmehr gesicherte Ernennung des Grafen Bray zum Nachfolger des Fürsten Hohenlohe in dem baierschen Ministerialpräsidium wird in hiesigen diplomatischen Kreisen allgemein als Bürgschaft dafür betrachtet, daß an den Verträgen mit Preußen nicht gerüttelt werden soll und überall in der bisherigen Politik des Münchener Kabinets keine prinzipiellen Aenderungen eintreten. Am allerwenigsten wird von einer Schwenkung nach Oestreich hin die Rede sein können, da Graf Bray von allen baierschen Staatsmännern zumeist von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß die Schwierigkeiten, welche Oestreich im Innern zu überwinden hat, dem Wiener Kabinet noch auf lange hinaus nicht gestatten, irgend welche Aktion nach außen hin einzuleiten.

— Die Entwaffnungsfrage, die jüngst wieder in Anregung gekommen ist, fällt ganz und gar mit der deutschen Frage zusammen, denn bevor letztere gelöst, wird weder an eine Reduktion der Kadres, noch an eine Herabsetzung der Dienstzeit gedacht werden können. Daß dieselbe von französischer Seite mit besonderer Rücksicht auf Preußen wieder auf's Tapet gebracht ist, mag ein Fingerzeig dafür sein, daß die Franzosen noch immer nicht ganz von ihren Interventionsgelösten in deutsche Angelegenheiten zurückgekommen sind. Auch die neuliche offiziöse Bemerkung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, daß man nicht wisse, ob Graf Daru die Ideen Thier's in der deutschen Frage theile, darf als ein Zeichen dafür gelten, daß man im hiesigen maßgebenden Kreisen die Ansicht theilt, Frankreich werde für den Fall der Ueberschreitung der Mainlinie seitens Preußens sich lediglich mit Protesten begnügen.

Ausland.

— Frankreich. Zum Konzil. Es scheint gewiß zu sein, daß der französische Minister des Auswärtigen in seiner Depesche an den kaiserlichen Gesandten in Rom das concordatmäßige Recht, einen außerordentlichen Botschafter zum Concil zu schicken, reclamirt hat. Drohungen mit extremen Schritten für den Fall, das der Papst diesen Botschafter nicht empfangen wolle, sind nicht gefallen. Bis jetzt scheint so viel festzustehen, daß die kaiserliche Regierung sich nur für den Fall in die Verhandlungen des Concils einmischen wird, wenn diese Versammlung durch ein Anathem dem französischen Gesetzbuch oder den Dynastien, die kraft des allgemeinen Stimmrechts regieren, zu nahe treten sollte. Die Frage der Unfehlbarkeit bleibt noch aus dem Spiel, da die Regierung dieselbe als eine rein kirchliche betrachtet.

Italien. Die päpstliche Kurie und die Polen. Eine für unsere preußisch-polnischen Verhältnisse nicht unwichtige Nachricht aus dem Schooße des Concils. Im Laufe der letzten Jahre haben wir mehreremal Gelegenheit gehabt, des Kampfes zu gedenken, der sich in Bezug auf die Stellung der Curie zu Polen zwischen dem Cardinal Antonelli und den flüchtigen Priestern in Rom und Paris entsponnen hat. Cardinal Antonelli, von der Nutzlosigkeit jedes polnisch-nationalen Widerstandes gegen die russische Gewalt überzeugt, hat dem Papst wiederholt gerathen, den Polen willige Unterwerfung unter die russiche Herrschaft zu empfehlen, und dafür von Rußland eine mildere Behandlung der polnisch-katholischen Kirche in den Grenzländern Lithauen, Volhynien, Podolien, Kiew und Mohilew, einzutauschen. Die Unterhandlungen, die der Czar zu Erreichung eines solchen Abkommens in Rom führen ließ, sind vom Cardinal Antonelli dringend befürwortet worden, und hatten schon einmal fast ihren Abschluß erreicht, als die Flucht des Lubliner Bischofs und die Nachrichten, die derselbe nach Rom brachte, den Papst so erzürnten, daß er von der Sache nichts mehr wissen wollte. Während des Concils sind indeß die damals abgerissenen Faden wieder aufgenommen worden, und, wie es scheint mit einiger Aussicht auf Erfolg. Durch den augenblicklich vorherrschenden Einfluß der Jesuiten, denen niemals viel an der Bewahrung der Nationalitäten gelegen hat, und die selbst in Polen, wo Religion, Politik und Sprache so lange indentisch gewesen sind, sich auf den Glauben allein stützen zu können meinen, ist die russische Regierung ermuthigt worden, ihre Anträge zu erneuern, und hat dabei, wie gewöhnlich, die Unterstützung Antonelli's gefunden. Auch der Papst scheint unter dem Einfluß der schwebenden religiösen Verhandlungen geneigt, alle anderen Bedenken fallen zu lassen, wenn nur die Macht der Kirche genügend anerkannt wird — eine Anschauungsweise, in der er vom Erzbischof von Posen und den polnischen Mönchen von der Auferstehungsbrüderschaft, die schon lange in Rom den Jesuiten affiliirt leben, bestärkt wird. Vergebens haben andere polnische Geistliche, die sich als Flüchtlinge in Paris und Italien aufhalten, dagegen zu wirken gesucht; sogar ein öffentlicher Briefwechsel mit ihren Landsleuten und Standesgenossen von der Auferstehungsbrüderschaft hat ihnen bisher nur abweisende Antworten eingetragen. Unter dem Druck dieser Situation sind, wie wir hören, ein Theil der polnischen Bischöfe auf dem Concil von ihrem bisherigen absoluten Gehorsam gegen den Papst soweit abgegangen, daß sie das Postulat gegen die Unfehlbarkeit unterzeichnet haben. Als die Priester, die diesen für polnische Kleriker ungemein auffallenden Schritt gethan haben, werden uns die Väter Wierzchlejski und Szymonowicz, von denen der eine lateinischer, der andere orientalischer Erzbischof von Lemberg ist, und Pukalski, Bischof von Tarnow, genannt. Es ist bekannt, daß die Polen bisher für den Papst und das Concil geschwärmt haben, weil sie im Katholicismus eine Stütze ihrer nationalen Bestrebungen gegen Rußland sehen. Sie waren das einzige Volk, dessen bedeutendste politischen Organe enthusiastische Artikel über den Vatican und alle seine hierarchischen Absichten brachten. Nun plötzlich wendet sich das Blatt. Die Galizier fallen ab und lassen Graf Ledochowski, den Erzbischof von Posen, mit den Auferstehungsbrüdern allein. Natürlich, wenn der Papst Absichten kundgiebt, die einer thatsächlichen Begünstigung Rußlands gleichkommen, so werden die Gegner Rußlands am wenigsten geneigt, ihn für infallibel zu erklären.

Locales.

— **C. Copernicus-Verein.** Sitzung vom 7. d. Mts. Nach Begrüßung der neu eingetretenen Mitglieder durch den Vorsitzenden Herrn Prof Dr. L. Prowe theilt derselbe mit, daß Herr Oberbürgermeister Körner das ihm als Polizeidirigent znr Verfügung stehende Zimmer dem Vereine zu den Vorstandsberathungen eingeräumt und gleichzeitig gestattet habe, daß der dem Verein gehörende Schrank aufgestellt werde. Im Auftrage des Vorstandes und, wie heute constatirt wird, im Namen des ganzen Vereins spricht der Vorsitzende dem Herrn Oberbürgermeister Körner seinen Dank für diese dem Verein sehr ersprießliche Bewilligung aus. Es wird dabei gelegentlich daran erinnert, daß der erwähnte Schrank aus dem Holze der Kiste gefertigt worden, in der die Statue des Copernicus aus Berlin hier eingetroffen ist. Ein dahin gehender Vermerk soll an demselben angebracht werden.

Der von Herrn Director A. Prowe verfaßte Rechenschaftsbericht über die ersten sechszehn Jahre des Vereins kommt im Separatabdruck aus der Altpreußischen Monatsschrift zur Vertheilung.

Bei der Ordnung des Archivs des Vereins haben sich eine größere Zahl Autographen von S. Th. v. Sömmering, Glückwünsche an seinen Vater vorgefunden; dieselben werden vorgelegt. Herr Gymnasiallehrer Curtze legt ferner das Adelsdiplom der Thorner Familie Schottdorf, ausgestellt durch Kaiser Maximilian II. im Jahre 1574 vor, das nach Aussterben der Familie der Gymnasialbibliothek übereignet ist. Zur Vorlage kamen ferner eine größere Zahl von Photographien nach Porträts des Copernicus. An eine derselben nach dem Gemälde von Basaiti in der Gräfl. Lubomirski'schen Sammlung zu Krakau schließt sich eine höchst interessante Mittheilung des Ehrenmitglieds Prof. Dr. Karlinski in Krakau über den Maler des Bildes sowie über die Geschichte der Erwerbung desselben durch den Grafen Lubomirski an, woraus hervorzugehen scheint, daß dieses Bild, wie alle sonst bekannten Porträts des Copernicus, ohne jeden authentischen Werth ist.

Ein Antrag des Herrn Dr. Brohm auf Anlegung eines Verzeichnisses der Thorner Schriftsteller und Komponisten wird angenommen und zugleich der Wunsch ausgesprochen, es möge jedes Mitglied des Vereins seine im Druck erschienenen Schriften in je einem Exemplar der Vereinsbibliothek übermachen.

In der vertraulichen Sitzung hielt Herr Prof. Dr. Fasbender einen Vortrag über die in den Jahren 1874 und 1882 zu erwartenden Durchgänge des Planeten Venus vor der Sonnenscheibe und die große Wichtigkeit dieser höchst seltenen Erscheinung für die Bestimmung der Entfernung der Erde von der Sonne. Ein solcher Durchgang ist bis jetzt erst dreimal beobachtet und wird im nächsten 20. Jahrhundert gar nicht eintreten. Bekanntlich soll auch durch den norddeutschen Bund eine Expedition zur Beobachtung des Phänomens ausgerüstet werden. Darauf legte im Anschluße an eine neuere Schrift von Rümelin Herr Oberlehrer Böthke den neuesten Stand der Shakspear-Kritik in eingehender Weise dar.

— **Aesthetische Vorlesung.** Der Vortrag des Lehrers Herrn Hoffmann über „Göthe's Hermann und Dorothea" in der Aula der höheren Töchterschule am Dienstag d. 8. hat, wie uns kompetenterseits mitgetheilt wird, durchweg und allgemein befriedigt. Näheres morgen.

— **Landwirthschaftliches Institut.** In Ausführung eines Beschlusses des landwirthschaftlichen, polnischen Kongresses, welche Ende v. M. hier tagte, soll auf dem Herrn von Mrozinski gehörigen Gute Wola bei Gnesen eine Lehranstalt zur Ausbildung von Wirthschaftsvögten gegründet und schon am 1. Mai d. J. eröffnet werden. Die Anstalt ist auf 18 Zöglinge berechnet und hat einen zweijährigen Cursus. Das Kost und Lehrgeld für jeden Zögling beträgt 100 Thlr. und kann die Hälfte dieser Summe durch das von den Zöglingen verdiente Arbeitslohn verrechnet werden.

— **Theater.** Als zweite Gastrolle gab am Dienstag Herr Hendrichs den „Rochester" in dem bekannten Schauspiele „Die Waise aus Lowood." In der theatralischen Welt ist es bekannt, daß der „Rochester" zu den Glanzrollen des Gastes zählt und so zu sagen das Musterbild des „Rochester" für die theatralische Darstellung geschaffen hat, das kopirt wird, aber noch heute nicht übertroffen ist. Und in der That, auch die heutige meisterhafte Ausführung dieser Partie bestätigte, daß jenes günstige Urtheil ein gerechtfertigtes und wohlbegründetes ist. An Frln. Loewy „Jane Eyre" hatte der Gast eine tüchtige Partnerin, welche ihrer Partie mit Wärme, mit Verständniß und mimischem Geschick, kurz in ausgezeichneter Weise gerecht wurde. Aber auch die Episoden, namentlich „Sarah Reed" von Frau Hegewald, wurden mit Fleiß und Effect gespielt und hinterließ die ganze Vorstellung einen höchst befriedigenden Eindruck.

— **Lotterie.** Die Ziehung der 3. Klasse 141. K. Klassen-Lotterie wird am 15. März, Morgens 8 Uhr, ihren Anfang nehmen. Die Erneuerung der Loose zu dieser Klasse muß spätestens Freitag d. 11. d. Mts. erfolgen.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— **Postwesen.** Das Ergebniß der norddeutschen Postverwaltung ist in diesem Jahre in doppelter Weise ein günstiges und zwar günstiger als im vorhergehenden, einmal weil die Gesammteinnahmen ein besseres Ergebniß geliefert als im Jahre 1868, dann aber auch, was wichtiger ist, weil eine beträchtliche Erhöhung des Verkehrs nach allen Seiten hin sich geltend gemacht hat. Am stärksten ist der Briefverkehr innerhalb der einzelnen Postbezirke gestiegen, nämlich um mehr als 15 pCt., während die Gesammtzahl der Briefe nur um $9\frac{1}{2}$ pCt. sich vermehrt hat. Die Gesammtzahl der Beförderungen in Briefen und Drucksachen hat im Jahre 1869 331 Millionen Stück betragen, dagegen 1868 nur 307 Mill. Stück, der Gesammtverkehr ist also um 34 Mill. Stück gewachsen. Den größten Verkehr hat natürlich der norddeutsche Postbezirk mit den süddeutschen Staaten, die innerhalb des Zollvereins sich befinden. Derselbe ist um das Doppelte größer, als der mit Gesammtösterreich, obgleich doch die Bevölkerung in Oesterreich mehr als viermal so groß ist, als die der süddeutschen Staaten. Die Correspondenz mit Süddeutschland ist sogar dreimal stärker als mit England oder mit Frankreich. Die Zahl der Briefe, die zwischen Nord- und Süddeutschland gewechselt werden, giebt doch den deutlichen Beweis, wie vielfältig und wie stark die Interessen beider Theile mit einander verbunden sind, und die Briefstatistik zeigt ferner, wie untergeordnet im Verhältniß zu dieser Verbindung die Beziehungen zu allen anderen Staaten sind.

Wir bitten hierdurch die im heutigen Blatte stehende Glücks-Offerte des Bankhauses **Laz. Sams. Cohn** **in Hamburg** besonders aufmerksam zu lesen. Es handelt sich hier um wirkliche Staatsloose, deren Gewinne vom Staate garantirt und verloost werden, in einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Geld-Verloosung, daß aus allen Gegenden eine sehr lebhafte Betheiligung stattfindet. Dieses Unternehmen verdient „das vollste Vertrauen", indem vorbenanntes Haus, „Gottes Segen bei Cohn", durch die Auszahlung von Millionen Gewinne allseits bekannt ist.

Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten Staats-Prämien-Loose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, anderseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Die wegen ihrer Pünktlichkeit bekannte Staats - Effecten - Handlung Adolph Haas in Hamburg ist Jedermann auf's Wärmste zu empfehlen.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 8. März. cr.

Fonds:	still.
Russ. Banknoten	$74\frac{1}{2}$
Warschau 8 Tage	$74\frac{1}{8}$
Poln. Pfandbriefe 4%	$69\frac{1}{2}$
Westpreuß. do. 4%	81
Posener do. neue 4%	$81\frac{3}{4}$
Amerikaner	$96\frac{1}{2}$
Oesterr. Banknoten	$82\frac{1}{8}$
Italiener	$55\frac{5}{8}$
Weizen:	
März	57
Roggen:	matt
loco	$44\frac{1}{4}$
März	$44\frac{5}{8}$
April-Mai	44
Mai-Juni	$44\frac{1}{4}$
Rüböl:	
loco	$13\frac{1}{2}$
April-Mai	$13\frac{11}{24}$
Spiritus:	matt.
loco	$14\frac{2}{3}$
März	$14\frac{5}{6}$
April-Mai	$14\frac{5}{12}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 9. März. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: trübe, Schnee.
Mittags 12 Uhr 2° Kälte.

Bei schwacher Zufuhr Preise unverändert.

Weizen, fest u. höher, hellbunt 123 Pfd. 53 Thlr., 125/6 55 Thlr., hochbunt 126/7 Pfd. 57 Thlr. 129 Pfd. 58 Thlr. feinste Qualität 1 Thlr. darüber.

Roggen, fest: 35 bis 38 Thlr. je nach Qualität.

Gerste flau, Brauerwaare bis 33 Thlr., Futterwaare 28—30 Rtl. pro 1800 Pfd.

Hafer, matt 18—20 Thlr. pr. 1250 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 35 Thlr., Kochwaare 36—39 Thlr., pr. 2250 Pfd.

Rübkuchen: ohne Nachfrage. beste Qualität $2\frac{5}{12}$ Thlr., polnische $2\frac{1}{6}$ Thlr. pr. 100 Pfd.

Roggenkleie $1\frac{1}{2}$ Thlr. pr. 100 Pfd.

Spiritus pro 100 Qrt. 80% $13\frac{1}{3}$—$13\frac{2}{3}$ Thlr.

Russische Banknoten: $74\frac{5}{8}$ oder der Rubel 24 Sgr. 10—11 Pf.

Stettin, den 8. März.

Weizen, loco 52 — $61\frac{1}{2}$, pr. Frühj. $62\frac{1}{2}$, pr. Mai-Juni 63.

Roggen, loco 38 — 44, pr. Frühjahr $43\frac{5}{8}$, pr. Mai-Juni 44.

Rüböl loco $13\frac{1}{4}$, pr. Frühjahr $13\frac{1}{8}$ Br., pr. September-Oktober $12\frac{7}{12}$.

Spiritus, loco $14\frac{7}{12}$, pr Frühjahr $14\frac{7}{8}$, pr. Mai-Juni 15.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 9. März. Temperatur: Wärme — Grad. Luftdruck 27 Zoll 11 Strich. Wasserstand 6 Fuß 9 Zoll.

Inserate.



Oberschlesische Eisenbahn.

Die Lieferung von

53,000 Stück Bahnschwellen

soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen in unserm Bureau **Teichstraße Nr. 18** hierselbst zur Einsicht offen und können auch von dort gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.

Offerten sind portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Bahnschwellen für die Breslau-Mittelwalder-Eisenbahn"

bis zu dem auf

Mittwoch, den 6. April c.
Vormittags 11 Uhr

anberaumten Submissionstermin an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der erschienenen Submittenten werden eröffnet werden.

Breslau, den 4. März 1870.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Ein Lagerkeller ist sofort zu vermiethen Culmerstraße No. 335.

Zschokke's Stunden d. Andacht

erscheinen im Verlage von **Eugen Grosser** in Berlin in neuer wohlfeiler Lieferungsausgabe für den

dritten Theil des bisherigen Preises.

Die erste Lieferung, 64 Seiten gross 8°, deutlicher Druck auf schönstem Papier, ist für:

nur 3 Silbergroschen

in jeder Buchhandlung, in Thorn bei **Ernst Lambeck** zu haben. Selbst der Unbemitteltste kann sich jetzt anschaffen

Zschokke's Stunden d. Andacht.

Wegen sorgfältiger Bearbeitung und hohen Cacaogehaltes finden die **Dampf-Chocoladen** des Hauses **Franz Stollwerck & Söhne** allgemeine Anerkennung.

Ich empfehle mein Lager der beliebtesten Koch- und Eß Chocoladen dieser bestrenommirten Fabrik und zwar Gewürz- von 11 Sgr., Gesundheits- von 12 Sgr. und Vanille-Chocolade von 15 Sgr. per Zollpfund an.

Thorn. **Herm. Schultz.**

Da ich noch mehrere tüchtige Dienstmädchen habe, so bitte ich die Damen um gefällige Aufträge.

M. Demska, Miethsfrau.
Araberstraße No. 134.

Ein fast neuer Irmler'scher Flügel, blaus. Nußbaumgarnitur, mah. Möbel, Spanischewand u. s. w. Brückenstraße 20, 1 Tr.

Frischer Kiefern-Samen,
Kiefern Klobenholz,
Strauchhaufen, Dachstöcke und Baumpfähle stehen zum Verkauf in Lissomitz bei Thorn.



Zwei starke Rappen
stehen billig zum Verkauf.
J Schlesinger.

Eine Wohnung von 3 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör ist vom 1. April zu vermiethen bei **Adolph Raatz.**

Das im Artushof angesagte Kränzchen findet am Sonntag, den 13. d. Mts. im

Schützen-Hause

statt, und sollen wegen Aufführung der Ordenstour im Cotillon noch einige Billets verkauft werden. Dieselben sind zu haben bei Herrn **Gildisch,** Marienstraße 288 und im Schützenhause bei Herrn **Daniel.**

Das Comitée.
O. Burmeister. O. Machelis.

Das Grundstück des Zimmermeister **Meyer** (Culmer Vorstadt), bestehend aus Wohnhaus, Bauplatz und Gartenland ist sofort zu vermiethen. Näheres Neustadt Nro. 2.

Mein Wiesengrundstück auf der Mocker No. 131, nach dem neuen Abfindungsplan No. 411, 14 Morgen 175 □R. groß, bin ich Willens — weil ich meine Pferde abgeschafft — aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber bitte ich sich bei mir zu melden.

Thorn, Neustadt 284.
Fr. Giraud.

Eine Wohnung von 3 Zimmern mit Zubehör ist Friedrich-Wilhelmsstr. vom 1. April oder später zu vermiethen. — Näheres Brückenstr. No. 20 im Droguengeschäfte.

Neustädter Markt 145 ist eine Wohnung zu vermiethen.

1 kl. Wohnung Altstadt 200 zu vermieth

Gegründet 1855.

Das

landwirthsch. Etablissement

von

H. B. Maladinsky & Comp.

(Inhaber bedeutender Medaillen für Verdienste um die Landwirthschaft) in

Bromberg u. Inowraclaw

empfiehlt zur Saison sein bedeutendes Lager aller Arten;

Klee-, Gras-, Gehölz-, Mais-, Futterrüben-, Gemüse- und Blumensämereien Getreidearten, Hülsenfrüchte, Sommerölsaaten, Futterkräuter- und Grassaamen-Mischungen, sowie künstlicher Düngemittel aller Art

erstere in nur bester und wie seit fünfzehn Jahren bekannt, vorher von uns in Bezug auf Keimfähigkeit sorgfältig geprüfter Waare zu civilen Preisen, letztere nur aus den vorzüglichsten Quellen bezogen zu Fabrikpreisen.

Die Handlung ist die erste, welche in neuerer Zeit die Keimfähigkeit der Sämereien auf einem eigens dazu construirten **Keimapparat mit Wasserheizung** untersucht, der untrügliche Resultate liefert. Auf der Bromberger **Landwirthschaftlichen- und Gewerbeausstellung** 1868 wurden die Sämereien und künstlichen Düngemittel dieses Etablissements mit dem **höchsten Preise**, der für Producte der Landwirthschaft 2c. ausgetheilt wurde, gekrönt.

Der diesjährige **Haupt-Saamen-Catalog** ist erschienen und wird auf Verlangen gern gratis und franco zugesandt.

Empfehlung.

Die Samenhandlung von **H. B. Maladinsky & Co.** hierselbst, hat seit ihrem vieljährigen Bestehen **außerordentliche Reellität** bekundet und durch die uns vorgelegten Briefe vieler unserer Vereinsmitglieder dargethan, daß die von dieser Handlung, selbst in großen Quantitäten bezogenen verschiedenen Sämereien von hoher Güte waren und allen Anforderungen entsprachen.

Wir nehmen deshalb gern Veranlassung, die Samenhandlung von **H. B. Maladinsky & Co.** hierselbst unseren Vereinsmitgliedern und allen Landwirthen bestens zu empfehlen.

Bromberg, den 23. Januar 1859.

Der Vorstand

des landwirthschaftl. Central-Vereins für den Netzdistrict.

(L. S.)

gez. **von Schleinitz.**

Königl. Regierungs-Präsident, als Präsident des Central-Vereins.

gez. **Kintze,**

Königl. Oeconomie-Rath, als General-Secretair.

Augenkranken!

ist das **Weltberühmte wirklich ächte**

Dr. White's Augenwasser

von Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen, à Flacon 10 Sgr. bestens zu empfehlen.

Man verlange aber nur stets nach **Dr. White's Augen** asser von **Traugott Ehrhardt**, denn nur **dieses** ist das **wirklich ächte**. Dasselbe ist mit Allerhöchst fürstl. Concession beliehen und hat sich seiner **unübertrefflichen Heilkraft** wegen, seit 1822 **großen Weltruhm** erworben, welches Tausende von Attesten bescheinigen. Aufträge hierauf übernimmt Herr **Ernst Lambeck** in Thorn.

Die unübertreffliche Vorzüglichkeit des Dr. Whites Augenwassers von Traugott Ehrhardt, spricht hier bei Augenschwäche und Entzündung der Augen als **Beweis**. Auf Anrathen gebrauchte ich das **berühmte Dr. Whites Augenwasser von Traugott Ehrhardt.** Schon nach 2maligem Gebrauche fühlte ich **bedeutende Besserung** und nun bin ich von dem Augenleiden **gänzlich** befreit. Zur Steuer der Wahrheit! Kronheim, den 6. März 1869.

Zeidler, Pfarrer.

Der wel berühmte

Boonekamp of Maag Bitter

ist wieder eingetroffen und wie bisher zu haben bei **Benno Richter.**

Große Auction

Donnerstag, den 10. März cr.

Es kommen zur Versteigerung: Sonnenschirme, seidene Bänder, Spitzen und Tüll-Garnituren.

Emilie Szwaycarska.

Grossartige Glücks-Offerte.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Gottes Segen bei Cohn!

Allerneueste, mit Gewinnen wiederum bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosungen von

über 4 Millionen.

Die Verloosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung selbst.

Beginn der Ziehung am

20. d. Mts.

Nur 2 rtl. oder 1 rtl. od. ½ Thlr. kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches **Original-Staats-Loos,** (nicht von den verbotenen Promessen) und bin ich mit der Versendung dieser wirklichen Original-Staats-Loose gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss, selbst nach den entferntesten Gegenden staatlich beauftragt.

☛ **Es werden nur Gewinne gezogen.** ☚

Die Haupt-Gewinne betragen 250.000, 200,000, 190.000, 180.000. 170.000 165.000, 162,500, 160,000, 155.000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 mal 20,000, 3 mal 15,000, 4 mal 12,000, 5 mal 10,000, 5 mal 8000, 7 mal 6000, 21 mal 5000, 4 mal 4000, 36 mal 3000, 126 mal 2000, 6 mal 1500, 5 mal 1200, 206 mal 1000, 256 mal 500, 350 mal 200, 17850 mal 110, 100, 50, 30.

☛ Kein Loos gewinnt weniger als einen Werth von 2 Thlr.

Die amtliche Ziehungsliste und die

Versendung d. Gewinngelder

erfolgt unter **Staats-Garantie** sofort nach der Ziehung an Jeden der Betheiligten **prompt u. verschwiegen**.

Mein Geschäft ist bekanntlich das **Aelteste** und **Allerglücklichste** indem ich bereits an mehreren Betheiligten **in dieser Gegend** die **allerhöchsten** Haupttreffer von 300,000, 225,000, 150,000, 125,000, mehrmals 100,000, **kürzlich das grosse Loos** und jüngst **am 29. vor. Mts. schon wieder den allergrösten Haupt-Gewinn in Thorn ausbezahlt habe.**

☛ Zur Bestellung meiner wirklichen Original-Staats-Loose bedarf es der Bequemlichkeit halber keines Briefes, sondern man kann den Auftrag einfach auf eine **Posteinzahlungskarte** bemerken. Dieses ist gleichzeitig **bedeutend billiger** als **Postvorschuss.**

Laz. Sams. Cohn in Hamburg, Haupt-Comptoir. Bank- u. Wechselgeschäft.

Hüte zum Waschen und Modernisiren nimmt an **M. Stephan.**



70 fette Hammel

stehen in Tokary bei Wrock zum Verkauf.

Original-Staats-Prämienloose sind gesetzlich zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Glück auf nach Hamburg!

Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt unterzeichnete Bank-Firma die vom Staate genehmigte und garantirte große

Geldverloosung

von über 1 Million 718,000 Thaler, deren Gewinnziehungen schon am 20. beginnen. Der allerhöchste Gewinn beträgt im glücklichsten Falle

M. 250,000;

oder 100,000 Thaler

Die Hauptpreise sind ev.: 150,000; 100,000; 50,000; 40,000; 30,000; 25,000; 2 à 20,000; 3 à 15,000; 4 à 12,000; 1 à 11,000; 5 à 10,000; 5 à 8000; 7 à 6000; 21 à 5000; 4 à 4000; 36 à 3000; 126 à 2000; 6 à 1500; 5 à 1200; 206 à 1000; 256 à 500, 2 à 300; 354 à 200; 13,200 à 110 etc. in Allem über 28000 Gewinne.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages versende ich „Original-Loose" für obige Ziehung zu folgenden planmäßigen festen Preisen!

Ein Ganzes Thlr. 2. — Ein Halbes Thlr. 1. — Ein Viertel Sgr. 15 — unter Zusicherung **promptester** Bedienung. — Jeder Theilnehmer bekommt von mir die vom Staate garantirten Original-Loose selbst in Händen und find solche daher nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen. Der Original-Plan wird jeder Bestellung gratis beigefügt und den Interessenten die Gewinngelder nebst amtlicher Liste prompt übersandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge; solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen selbst nach den entferntesten Gegenden ausgeführt.

Man beliebe sich **baldigst vertrauensvoll** und **direct** zu wenden an

Adolph Haas

Staatseffecten-Handlung in Hamburg.

☛ Die meisten Haupttreffer fallen **gewöhnlich** in mein Debit, und habe ich **die allerhöchsten Gewinne persönlich in hiesiger Gegend ausbezahlt.**

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie **Doctor O. Killisch in Berlin,** Mittelstraße 8. — Bereits über Hundert geheilt.

So eben ist erschienen und in jeder Buchhandlung in Thorn bei Ernst Lambeck zu haben:

Das Preußische Mieth-, Pacht- und Gesinde-Recht

im Gebiete des Allgemeinen Landrechts.

Eine populäre Darstellung aller einschlägigen Bestimmungen, nebst Anleitung zum selbstständigen Anstellen von Klagen aus Mieth- und Pacht-Verträgen, sowie zur Fortführung des sich daraus entwickelnden Prozesses, Betreiben der Exekution 2c.

☛ Mit einer Reihe von Formularen zu Mieth- und Pacht-Verträgen, Klagen, Exmissions- (Räumungs-) Klagen, Exekutions-Gesuchen 2c.

Ein unentbehrliches Handbuch für Jedermann, insbesondere für **Miether** und **Vermiether**, für **Pächter** und **Verpächter**, für die **Herschaft** und das **Gesinde**, zur Belehrung über ihre Rechte und Pflichten. — Preis: 6 Sgr.

(Verlag von Jul. Bagel in Mülheim a. d. Ruhr.)

Schon am 20. d. Mts.

Neueste große

Prämien-Verloosung,

genehmigt und garantirt von der hohen Staats-Regierung im Betrage von ca.

1 Million Sieben mal Hundert Zwanzig Tausend Thalern,

welche durch folgende größere Gewinne zur Ausloosung kommen: 250,000. 150,000. 100,000. 50,000. 40,000. 30,000 25,000. 2 à 20,000. 3 à 15,000. 4 à 12,000. 11,000 5 à 10,000. 5 à 8000. 7 à 6000 21 à 5000. 4 à 4000. 36 à 3000 126 à 2000. 6 à 1500. 206 à 1000 2c. 2c.

Der kleinste Gewinn deckt den Einsatz. Die Gewinne sind bei jedem Bankhause zu erheben.

Mit der Ausgabe dieser **Original-Staatsloose** bin ich von der **hohen Regierun** beauftragt und werden solche gegen Baarsendung oder unter Postvorschuß von mir, selbst nach den **entferntesten Gegenden, prompt** und **verschwiegen** versandt. Der Preis dieser **Originalloose (keine Promessen)**, ist 2 u. 1 Thlr. Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten werden nach Entscheidung sofort zugesandt.

☛ Durch die unendlich vielen Hauptgewinne, die gewiß Tausend und abermals Tausende von Thalern erreichen, ist mein Haus so bekannt, daß diese glänzenden Resultate die alleinig beste Empfehlung sind und habe ich mir durch prompte Gewinnauszahlung das größte Zutrauen erworben; daher man sich auch baldigst und vertrauensvoll wenden wolle an das Bankhaus

J. Dammann

in Hamburg

An- u. Verkauf aller Staatspapiere.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall gesetzlich zu spielen erlaubt.

Allerneuestegrossartige Geld-Verloosung,

welche von hoher Regierung genehmigt und garantirt ist.

Die Ziehung findet am

17. d. Mts.

statt.

☛ **Es werden nur Gewinne gezogen.** ☚

Die Haupt-Gewinne betragen 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 4 à 12,000, 11,000, 5 à 10,000, 5 à 8000, 7 à 6000, 21 à 5000, 4 à 4000, 36 à 3000, 126 à 2000, 6 à 1500, 5 à 1200, 206 à 1000, 256 à 500, 300, 354 à 200, 13200 à 110 Mk. Crt. u. s. w.

1 ganzes Original-Staatsloos kostet 2 Thlr. — Sgr.

1 halbes do. do. 1 „ — „

1 viertel do. do. — „ 15 „

Gegen **Einsendung** des Betrages oder **am bequemsten durch die jetzt üblichen Postkarten**, werden alle bei uns eingehenden Aufträge **selbst nach den entferntesten Gegenden prompt** u. verschwiegen ausgeführt und nach vollendeter Ziehung unsern Interessenten Gewinngelder und Listen **sofort** zugesandt.

Pläne zur gefl. Ansicht gratis.

☛ **Unsere Firma ist als die Allerglücklichste weltbekannt.**

Man beliebe sich vertrauensvoll zu wenden an

Gebrüder Lilienfeld,

Staatspapierengeschäft in Hamburg.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.